

Hygienekonzept RSV Rehburg e.V.

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball / American Football

Inhaltsverzeichnis

1. Vereinsinformationen	1
2. Allgemeines.....	1
3. Allgemeine Hygieneregeln	2
4. Persönliche Maßnahmen vor Betreten der Sportanlagen	2
5. Organisatorisches.....	3
6. 2G+Regelung sowie Impfung.....	3
7. Trainings -und Spielbetrieb	4

1. Vereinsinformationen

Verein	RSV Rehburg e.V.
Ansprechpartner für Hygienekonzept	Martin Bauerschäfer, Oliver Majewski
Mail	mail@rsv-rehburg.com
Kontaktnummer	05037-5505
Adresse Sportstätte	Meßloher Weg 10, 31547 Rehburg-Loccum

2. Allgemeines

- 2.1.** Der RSV Rehburg e.V. trägt die Verantwortung für die Vorhaltung und Sicherung der hygienischen Voraussetzungen.
- 2.2.** Das nachstehende Infektionsschutz- und Hygienekonzept gilt, solange die Pandemie-Situation im Land besteht. Es wird den Entwicklungen entsprechend angepasst und fortgeschrieben. **Zu beachten ist die ständig aktualisierte Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus.**
- 2.3.** Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „**Zurück ins Spiel**“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der

Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 6 erläutert.

- 2.4.** Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann und wird die Prävention verhältnismäßig angepasst.

3. Allgemeine Hygieneregeln

- 2.1.** Der Hauptübertragungsweg des neuartigen Coronavirus ist die Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.
- 2.2.** Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- 2.3.** In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- 2.4.** Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- 2.5.** Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- 2.6.** Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- 2.7.** Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

4. Persönliche Maßnahmen vor Betreten der Sportanlagen

- 4.1.** Bei folgenden Krankheitsanzeichen hat eine Person der Anlage fern zu bleiben und einen Arzt zu kontaktieren:
- Fieber
 - Trockener Husten
 - Atemproblemen
 - Verlust Geschmacks-/Geruchssinn
 - Halsschmerzen
 - Schnupfen
 - Gliederschmerzen
- 4.2.** Das gleiche gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

- 4.3. Personen die einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankungen) angehören, sollten dem Training fernbleiben.
- 4.4. Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.
- 4.5. Bei allen am Training beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

5. Organisatorisches

- 5.1. Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- 5.2. **Ansprechpartner** für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs sind Martin Bauerschäfer und Oliver Majewski.
- 5.3. Alle Trainer/innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter/innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- 5.4. Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter/innen und sonstige Funktionsträger/innen.
- 5.5. Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten, werden über die Hygieneregeln auf der Vereinswebseite, durch Aushänge und Flyer in verständlicher Weise informiert. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

6. 2G+Regelung sowie Impfung

Der RSV Rehburg ruft alle Mitglieder, Besucher und Zuschauer auf sich impfen zu lassen. Nur durch eine Impfung kann die Pandemie unter Kontrolle gebracht werden. Der Schutz des Einzelnen und die Solidarität untereinander sind unser höchstes Ziel. Wer sich gegen eine Impfung entscheidet oder aus anderen Gründen nicht geimpft werden kann, sollte sich regelmäßig testen lassen.

6.1. 2G+Regelung beim Training und Spiel und 2G+ im Innenraum: In allen Innenräumen des RSV Rehburg wird die 2G+Regelung angewendet. Hieran haben sich alle Besucher des RSV Rehburg zu halten. Unter anderem auch:

- Spieler/innen
- Trainer/innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter/innen
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Ansprechpartner/in für Hygienekonzept
- Medienvertreter/innen

Die 2G+Regelung bedeutet, dass auf Verlangen ein Nachweis über eine vollständige Impfung oder eine Genesung (nicht älter als 6 Monate) vorgelegt werden muss. Außerdem muss ein negativer, tagesaktueller Testnachweis (kein Selbsttest) vorgelegt werden. Liegen diese Voraussetzung nicht vor, ist die betreffende Person der Zugang zu **ALLEN INNENRÄUMEN** zu verwehren.

Auch für den Spiel- und Trainingsbetrieb gilt die 2G+Regelung da dies in der Regel draußen passiert!

Aktive Spieler*innen und/oder Trainer*innen ohne 2G+Nachweise müssen eigene/private Lösungen bzgl. Umkleiden/Duschen finden.

6.2. Nachweispflicht und Zuständigkeit Die verantwortlichen Trainer sind angehalten die Nachweispflicht durchzusetzen und zu kontrollieren. So können Listen von Geimpften und Genesenen (mit Ablaufdatum) geführt werden und die Testnachweise in Ordnern abgeheftet werden. Auf Verlangen der zuständigen Ansprechpartner oder des Gesundheitsamtes sind die Listen und Nachweise herauszugeben.

6.3. Sonstiges Die Nutzung der Innenräume erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung **bzw.** Tragen von Mund-Nase-Schutz (**siehe Punkt 7.1**). Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.

Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.

Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

7. Trainings -und Spielbetrieb

7.1. Grundsätze

- Trainer/innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainings- und Spielgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.

- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportanlagen ist Folge zu leisten.
- Das Trainings- und Spielangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler/innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training bzw. Spiel erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen.
- **Die Trainer/innen dokumentieren die Beteiligung je Trainings- und Spieleinheit in den vorliegenden Tabellen! (siehe Anlage 1)**

7.2. In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn ein eigenes Training bzw. ein eigenes Spiel geplant sind.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.
- **Jede Person (ausgenommen unter Kinder unter 6 Jahren) hat innerhalb der Sportstätte eine medizinische Maske als Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ab Warnstufe 2 gilt die FFP2 Maskenpflicht (für Kinder zwischen 6 und 14 Jahren reicht einfache Maske). Die Maskenpflicht entfällt am Sitzplatz.**
- Die 2G+Regelung (siehe Punkt 6) in Innenräumen ist zu beachten.

7.3. Kontaktdaten

Zu dokumentieren sind folgende **Kontaktdaten**:

- **Familienname,**
- **Vorname,**
- **vollständige Anschrift,**
- **Telefonnummer**
- **Datum und Zeitfenster der Sportveranstaltung**

Diese Kontaktdaten sind für die Dauer von **drei Wochen** nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses **aufzubewahren**, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses sind die Kontaktdaten zu löschen. (siehe Anlage 2, 3 und 4)

7.4. Zuschauer

Zuschauende sind bei Sportausübungen zugelassen, wenn jeder Zuschauende die o.g. Hygieneregeln (Punkt 3) sowie die Persönlichen Maßnahmen (Punkt 4) beachten.

Nach ausdrücklicher Erklärung von LSB und MI fallen in die Personengruppe der Zuschauer alle auf dem Vereins-/Sportgelände anwesenden Personen, die nicht unter die Personengruppe der aktiven Sportausübenden zählen. Damit sind die Trainer, Betreuer, Ordner, Presse, TV, Catering, Turnierleitung, Kassierer, etc. allesamt auf die zulässige Anzahl der Zuschauer anzurechnen. Ein Ausklammern dieser „Funktionsträger“ ist nach der Verordnung nicht möglich, da eben nur diese beiden Personengruppen (Sportausübende und Zuschauende) ordnungsrechtlich definiert sind.

In jedem Falls sind die **Kontaktdaten** (gemäß Punkt 7.3) zu dokumentieren.

Die Zahl der Zuschauenden darf **1000 Personen nicht übersteigen**.

Gültig auch ohne Unterschrift

Martin Bauerschäfer

1. Vorsitzender RSV Rehburg e.V.